

"Es will halt alles frei sein!" : Der Ablauf der Ereignisse aus der Sicht des St. Galler Klosters

Autor(en): **Hollenstein, Lorenz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): - **(1994-1995)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Es will halt alles frei sein!»

Der Ablauf der Ereignisse aus der Sicht des St.Galler Klosters

LORENZ HOLLENSTEIN

Die Abtei St.Gallen sieht sich mit der Französischen Revolution konfrontiert

Nach der Katastrophe des Zwölferkrieges 1712–18 wurde das 18. Jahrhundert bald zu einer Zeit hoher Blüte des St. Galler Klosterstaates. Grossartige Bauten entstanden, Pfarreien, Kirchenbau, Schulwesen wurden gefördert, ein zahlenstarker Konvent und ein tüchtiger weltlicher Beamtenapparat administrierten das Land im Geistlichen, im Geistlichen und im Säkularen. Aber auch Unruhe wirkte im äbtlichen Fürstentum, Freiheits- und Selbstständigkeitsbestrebungen – wirtschaftlich, politisch, geistig – im Toggenburg, im Rheintal, in der Alten Landschaft.

So standen die Dinge, als 1789 mit dem Sturm auf die Bastille in Paris die *Französische Revolution* (ein zeitgenössischer Begriff, verwendet auch im Tagebuch von Abt Beda Angehrn) ausbrach. Deren erste Abläufe scheinen im St. Gallischen noch nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein, jedenfalls keinen erwähnenswerten Eindruck gemacht zu haben. Spätestens vom Beginn des Jahres 1790 an aber sind die Ereignisse in Frankreich im St. Galler Klosterstaat ein Thema. P. Iso Walser, Statthalter des Klosters zu Marienberg-Rorschach, erwähnt in seinem Amtstagebuch in einem kleinen «weltpolitischen» «Tour d'horizon» am 1. Januar die *Verwirrung* in Frankreich: *Diese entsezliche Unordnung dauret schon lang, und sieht man noch kein Ausgang.*¹

Abt Beda Angehrn berührt das Thema in seinem Tagebuch erstmals im Juli 1790. Er ist bereits mit den praktischen Problemen der Ereignisse konfrontiert:



Bern und Solothurn befürchteten ein Übergreifen der Vorgänge in Frankreich auf ihr Gebiet und erkundigten sich nach allfälliger Hilfsbereitschaft

Beda Angehrn (1725 – 1796), ab 1767 Fürstabt von St. Gallen. Eines der wenigen Bildnisse, die den Abt in den späteren Jahren seiner langen Regierung zeigen (Thurhof Oberbüren).

der Fürstabtei. Abt Beda unterschätzt den Ernst der Lage nicht (*Es ist zu fürchten, das Übell möchte auch in der Schweiz ausbrechen. Gott wende solches gnädig von uns ab!*), ist aber bezüglich seines Landes noch zuversichtlich: *Unsere Gotteshausleuth seind noch zimlich ruhig, glaube auch nit, dass etwas zu befürchten seye; sie seind vill zu catholisch, als dass sie so etwas unternehmen thäten.*

In den Jahren 1791 bis 1794 berührte die Französische Revolution die Fürstabtei St. Gallen immer direkter:

– Auch in St. Gallen wurde bekannt, dass die Revolution rasch auf schweizerische Gebiete übergriff und sie in Mitleidenschaft zog, so schon 1790 auf das Wallis, 1791 auf das Bistum Basel und die Waadt, dann auf Genf, das Solothurnische, das Fricktal, das Veltlin. Damit wurde die Hilfsverpflichtung des Zugewandten Ortes Fürstabtei St. Gallen gegenüber den Eidgenossen aktuell. Abt Beda war diese Verpflichtung unangenehm, er verhielt sich aber korrekt. Im Falle des Wallis allerdings sah er seinen Klosterstaat nicht hilfsverpflichtet. Hingegen entsandte er im Juni 1792 ein Hilfstruppenkontingent nach Basel zur Mitwirkung an der eidgenössischen Grenzsicherung.

– Nicht nur mit Soldaten, sondern auch mit dem Gebet kämpfte das Kloster St. Gallen gegen die Revolution. Die Konventualen lasen eifrig zusätzliche Messen, *ut Helvetia*, wie Abt Beda in seinem Tagebuch notiert, *in pace erhalten werde*. Am 16. März 1794 be-

ging auch die Fürstabtei St. Gallen den von den reformierten wie den katholischen Orten abgehaltenen eidgenössischen Dank- und Betttag. Die Initiative dazu war von Bern ausgegangen. Abt Beda verzeichnete das Ungewöhnliche, indem er notierte, es sei *wahrhaftig etwas Neues*, dass ein reformierter Stand die Katholiken zu einem gemeinsamen Betttag einlade.

– Französische Emigranten aus Adel und Geistlichkeit stellten sich im St. Gallischen ein und erhielten Aufnahme, allen voran der hohe Diplomat Marquis Marc-Marie de Bombelles, der von 1791 bis 1794 im Schloss Wartegg bei Rorschach residierte und in eifrigem Kontakt zum Kloster stand, oder etwa der Abt des elsässischen Klosters Maursmünster und der Prior von Vaucluse in der Franche-Comté. Im August 1793 empfing Abt Beda den Erzbischof von Paris mit grossem Adelsgefolge. Verschiedene aus Frankreich vertriebene Mönche hielten sich in der Fürstabtei auf, darunter ein Pater aus dem Kloster Mittelmünster in Lothringen, zu dem Abt Beda im Tagebuch festhielt: *Er redet deutsch und französisch, ich will ihn bestellen, dass er einige in der französischen Sprach underrichte.*

– Die St. Galler Söldner in Frankreich waren durch die Revolution arbeitslos geworden. Es stellte sich der Abtei das Problem der Neubeschäftigung *brotloser* (Tagebuch Beda) Truppen.

– Ab 1792 kam es zum ersten europäischen Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich, was für die neutrale Schweiz und St. Gallen Er-

schwernisse in der Getreideversorgung mit sich brachte.

– Im August 1792 hatte man in St. Gallen die Absetzung des französischen Königs Ludwig XVI. (Tagebuch Abt Beda: *Mein Gott, was wird noch aus Frankreich werden...*) und den heldenhaften Untergang der Schweizergarde beim Sturm der Revolutionäre auf die Tuilerien (Beda: *... die Schweizer aber hätten ihre Haut theur verkauft und ville hundert Franzosen erlegt*) zur Kenntnis zu nehmen. Zum 21. Januar 1793 vermerkt Abt Beda die Hinrichtung des französischen Königs. Für diesen hielt Statthalter P. Iso Walser in Anwesenheit der französischen Emigranten in der Pfarrkirche Rorschach ein Seelamt. Im März erklärte sich Beda – mit seinem Kloster auf seiten der Royalisten, des Adels und des Klerus stehend – aus *eidgenössischen* Rücksichten bereit, die französische Republik zu anerkennen. Am 11. März formulierte er sein Dilemma: *Die Potentaten von Europa unterstützten in Frankreich die Royalisten und den Adel – was natürlich auch seine Linie war –, während die Schweizer gewiss eine andere Haltung einnehmen würden. Zwischen Thür und Angel stehend, blieb Abt Beda den Eidgenossen gegenüber bündnistreu.*

Erster schriftlicher Niederschlag der Unruhe in der st.gallischen Alten Landschaft: Die «Ehrerbietige Beschwerdeschrift» von 1793

Die revolutionäre Bewegung griff schliesslich auch direkt auf die sankt-



Das Tafelzimmer im Hofflügel des Klosters St. Gallen. Hier empfing Abt Beda die Vertreter des Landesausschusses und verhandelte mit ihnen.

gallischen Lande über. Anfangs 1793 kam in einer Situation von Unzufriedenheit und Unrast in der Gegend von Gossau die *St. Gallische Revolution* – auch dies ein zeitgenössischer Ausdruck – zum Ausbruch. Unmittelbarer Anlass war die umstrittene Offizierswahl für das äbtliche Truppenkontingent nach Basel und das Einziehen einer Abgabe. Auf Zetteln wurde zur Abgabenverweigerung aufgerufen. Es versammelten sich die Ammänner der fünf Gossauer Gerichte Gossau, Niederwil, Andwil, Oberdorf und Oberarnegg, um die Beschwerden der Bevölkerung gemeinsam an die Regierung zu tragen. Die Ammänner bezogen den Gossauer Gemeindevogt Johannes Künzle, Rittmeister Contamin und Pfleger Bossart in ihren *Ausschuss* ein – die Mitglieder des Ausschusses sind in den Quellen als die *Ausschüsse* bezeichnet.

In Abt Bedas Tagebuch ist die Angelegenheit erstmals zum 21. Juni 1793 zu fassen: Er weiss von sechs Beschwerdepunkten der Gossauer Gemeinden, alle wirtschaftlicher Natur, und listet sie auf. Die Angelegenheit beunruhigt ihn nicht allzusehr, die Klagpunkte seien sachlich leicht zu widerlegen.

11 Allerdings ist ihm doch nicht ganz

wohl, und er sieht kommen, was dann auch wirklich eingetroffen ist: *Doch ist das ärgste, das sie noch andere Gemeinden aufhezen und sich auch auf 100 Mann zu Gossau zusammen rotiert, welches doch ... verboten ist.*

Im September erhielten die Gossauer (Beda) die Aufforderung, ihre Beschwerden in schriftlicher Form einzureichen. Dies erfolgte am 10. Oktober in einer handschriftlichen Eingabe unter dem Titel *Ehrerbietige Beschwerdeschrift*, welche Abt Beda zur Prüfung entgegennahm. Am 7./8. November behandelte er die Angelegenheit zusammen mit dem Dekan, P. Cölestin Schiess, und Archivar P. Deicola Kuster. *Einige unruhige Köpfe*, nämlich Künzle, Contamin und Bossart, seien die *Unruhestifter*. Er habe diese *nach St. Gallen citieren und ernstlich ermahnen lassen*. Sachlich hält er die Widerlegung der Beschwerden weiterhin für problemlos. Er ist der Meinung, dass diese *entweder Unwahrheiten oder grobe Verleümbdung seyen bis auf ein oder anders Pünctlein*.

In den folgenden Wochen ist Beda immer wieder *occupiert wegen denen Gossauer*. Eigenhändig verfasste er eine *Widerlegung* der Gossauer Beschwerden. Er braucht in diesem Papier, in dem er die Forderungen der Gossauer einzeln durchgeht, teils heftige Worte. So spricht er von *Unwahrheiten und sehr groben und stark zu Herzen tringenden Verleümbdungen* gegenüber der Abtei, von *Unverschamtheit und tieff eintringender Ehrabschneidung* ist die Rede. Ein *unverschamter Lügner und ehrvergessener Ehrabschneider* sei der, welcher Unwahrheiten verbreite. *Der zu Gossau*

angehenckhte Zedel [«Zall nünt, du bist nünt scholdig»] sei *ein ehrvergesener, unverschambter, rebellischer, lügenhafter Fresszedel*. Zwei weitere Stellungnahmen zu den Gossauer Forderungen verfassten P. Magnus Hungerbühler, Statthalter des Klosters in Wil, und P. Iso Walser, Statthalter zu Rorschach.

Am 9. Dezember 1793 empfing Abt Beda die Gossauer Ausschüsse in der *Taffell Stuben* (Tafelzimmer) der St.Galler Pfalz. Zusammen mit Dekan Schiess, Archivar Kuster und Lehenvogt Zweifel als Protokollführer sah er sich einer vierzehnköpfigen Gossauer Delegation gegenüber, bestehend aus Künzle, Contamin, Bossart, den fünf Ammännern mit je einem Richter sowie dem Weibel von Gossau. Beda hielt sich in dieser Unterredung genau an seine schriftliche Widerlegung. Sich auf zahlreiche Archivadokumente stützend, war er natürlich viel besser beschlagen als *die Gossauer*, die zurückhaltend wirkten und ihre Forderungen und ihre Aktivitäten als harmlos darstellten. Offenbar war er mit dem Gespräch zufrieden, denn er notierte ins Tagebuch, er habe *Antwort und Erleuterung auf ihre eingegebene Beschwährnussen* gegeben. Im Unterredungsprotokoll heisst es gar: *Der gestalten ist nun dieses Geschäfte beendigt worden ...*

Damit schien die Sache für Abt Beda offensichtlich erledigt. In den folgenden Monaten kommt er in seinem Tagebuch auf die Gossauer Unruhen nicht mehr zu reden. Er bleibt allerdings vorsichtig und geht bei allem auf gütliche Regelung aus. Angesichts von Problemen im Toggenburg im Sommer

1794 notierte er: *Mann muss behutsam in die Sach gehen besonders bey jetzigen Zeiten, da ville Köpf mit Freyheit und Aufruhrgeist ganz berauschet seind.*

Die Gossauer Versammlung vom 24. Februar 1795 und die weitere Entwicklung bis zum 3. Juni 1795

Angesichts des Umstandes, dass Abt Beda kaum auf ihre Forderungen einging, verstärkten die Ausschüsse im Jahre 1794 ihre Bestrebungen zur Veränderung der Verhältnisse und agitierten in der Bevölkerung. Gegen Ende des Jahres spitzte sich die Lage im Oberbergeramt zu, die Unruhen wurden heftiger. Am 7. Dezember fand eine neue Versammlung der Ausschüsse und ihres Anhangs statt. Man entschloss sich, den St.Galler Pfalzrat als Instanz bei dem weiteren Vorgehen nicht anzuerkennen, sondern sich direkt an die Schirmorte zu wenden, und formierte sich zur Fortsetzung des Kampfes. Vor allem Glarus war den Gossauern wohlgesinnt.

Abt Beda reagierte am 13. Dezember mit einer Proklamation. Er erinnert darin an seine ausserordentlichen Anstrengungen für die Bevölkerung *in den schauervollen siebenziger Theurungsjahren*, weshalb er *unvergesslichen ewigen Dank* erwarten dürfe. Mit Bitterkeit habe er deshalb die aufständischen Aktivitäten *einiger Übelgesinnter in Unsrem Oberbergeramt* festgestellt. Noch schlimmer wäre, wenn der Gang der Dinge zu einer Gesetzlosigkeit führte, wie sie sich in

benachbarten Völkern zeige. Eindringlich mahnt Abt Beda daher, loyal zu bleiben und sich von Aufwieglern nicht verführen zu lassen. Die Irregeführten sollten auf den richtigen Weg zurückkehren. Auf korrektem Weg über die Amtsleute vorgebrachte Beschwerden würden bei ihm Gehör finden, hingegen werde er *die gesetzwidrige Versammlungen, Aufwieglungen und Rottierungen mit aller Schärfe ahnden*.

Wie weit Abt Beda an diesem Mandat direkt beteiligt war, ist unklar. Er erlitt nämlich bereits am 11. November, Martini, 1794 einen Schlaganfall (einen *halben Schlag*). Deshalb musste er sich *bis auf den Merzen 1795 – ex consilio medicorum –*, obwohl wichtige Probleme anstanden, *praesertim wegen dem Tumult zu Gossau, Andwyl, Niederwil, Oberdorf und Oberarnegg etc. – fast aller Geschäften entschlagen*. Beda lässt die Angelegenheit *per conferentias und commissiones* weiterverfolgen.

Der äbtlichen Proklamation ungeachtet setzten die Ausschüsse im Dezember und Januar ihre Aktivitäten fort. Von der Haltung von Glarus ermutigt, wandten sie sich erneut an den Abt und erreichten, dass Beda ihnen im Februar gestattete, in ihren ordentlichen Gemeindeversammlungen die sie beschäftigenden Beschwerden zu behandeln und auch eine gemeinsame Versammlung abzuhalten, dies am üblichen Ort für Versammlungen, nämlich in der Kirche, hier gemeint diejenige von Gossau. Daran hielten sich die Führer der Bewegung jedoch nicht, die Volksversammlung der fünf Gerichte fand am 24. Februar 1795 in Gossau

auf freiem Feld statt, geleitet von Johannes Künzle, der hier einen grossen Auftritt hatte. Man erhöhte an der Versammlung die Zahl der Ausschüsse auf 37 und beauftragte sie mit dem weiteren Vorgehen, nämlich der Vorbereitung einer neuen Eingabe an die fürst- äbtliche Regierung und dem Sammeln weiterer Beschwerden. Ins Auge gefasst wurde das Mitmachen weiterer fürstenländischer Gemeinden über das Oberbergeramt hinaus.

Gallus Jakob Baumgartner wertete diese Volksversammlung als einen Tiefpunkt des äbtlichen Ansehens. Das Ereignis, die *famose Gemeind zu Gossau*, wie er sie etikettiert, vermerkte auch P. Iso Walser in seinem Amtstagebuch als äbtlicher Statthalter in Rorschach: *Heut war der Tag, an welchem zu Gossau die 5 Gerichter Gossau, Oberdorf, Niederdorf, Andwil, Niderwil wider unser Gottshaus auf offenem Plaz tempore pluvioso* [d. h. bei regnerischem Wetter] *eine Gemeind gehalten und sich in mehreren Articlen wider St.Gallen erkläret haben. Sie haben eine Bühne aufgerichtet, und waren bey 6000 Personen beysammen. Sie hat nachmittag um 12 Uhr angefangen und bis 2 Uhr gedauert...* Dass P. Iso das für das St.Galler Kloster heraufziehende Unheil ahnte, zeigt der abschliessende Satz seines Eintrages: *Es gibt einen grossen Handel ab.*

Spätestens mit der Gossauer Versammlung vom 24. Februar 1795 nahm die ganze Angelegenheit eine neue Dimension an: Was vorher mehr oder weniger die Gossauer Gegend betroffen hatte, weitete sich aus und griff auf die ganze Alte Landschaft des Kloster-

staates über. Künzle und seine Mitstreiter, die nun als *Vorsteher und Ausschüsse der Landschaft Gossau* eifrig eigentliche Amtsgeschäfte führten, gewannen Anhänger auch im Wileramt, im Landshofmeisteramt, im Rorschacheramt. Schon auf den 17. Januar beispielsweise datiert eine Bittschrift der neun Gerichte des Wileramts an den Abt. Am 10. März fand man in Rorschach ein antiäbtliches «Pasquil», wie P. Iso notierte: *Frühe am Morgen ist auf der Brugg gegen Rorschach an des Fürsten Wappen ein famoses, ärgerliches, unverschammtes Pasquil angebracht gewesen, darin das Volk wider die Obrigkeit aufgehezt...* Der Statthalter liess die Schmähschrift nach St.Gallen bringen. Die Reaktion des Dekans offenbart, wie vorsichtig man in der Zentrale geworden war: P. Iso erhielt Anweisung, die Sache angesichts der *verwirten Zeiten* mit grösster Zurückhaltung anzugehen, nichts anderes zu tun, als den Täter *in der Stile explorieren*. Am 9. März wünschten von P. Iso die Tübacher die Erlaubnis zur Abhaltung einer Beschwerdegemeinde, was er zugestand, da man in St.Gallen auch anderen Gemeinden diese Erlaubnis gegeben hatte. Am 7. April fand in Rorschach die Beschwerde-Gemeindeversammlung statt, am 15. April die Tablater Versammlung in der Kirche St.Fiden, am 27./28. April tagten in Wittenbach die Ausschüsse des Landshofmeisteramtes und stellten 43 Klagpunkte zusammen.

Von Mitte März 1795 an war Abt Beda gesundheitlich wieder imstande, sich persönlich und intensiv mit dem Gossauer *Tumult*, mit dem *Landesgeschäft*,

zu befassen. 1795/96 beschäftigt sich sein Tagebuch hauptsächlich damit. Von den revolutionären Ereignissen ausserhalb des Klosterstaates ist kaum mehr die Rede. Am 16. März hielt Beda mit seinen Beratern eine *grosse Commission* in der Angelegenheit ab. Am 19. März wandte er sich mit einer neuen, teils sehr persönlich formulierten Proklamation an die Bevölkerung der Alten Landschaft. Er betont darin, die *Eintracht mit Unserem geliebten Volk* sei ihm sehr wichtig und *der kostbarste Seegen unsers Alters*. Es liege ihm fern, *hergebrachte Rechte zu schmähleren*. Er stellt eine objektive Prüfung der Landesbeschwerden in Aussicht, erklärt sich aber entschlossen, auch die Rechte des Stifts zu wahren. *Wie ein Vater mit seinen Kindern* wolle er gegenüber dem Volk sich verhalten. Wieder weist er auf seine Leistungen für die Bevölkerung in den Zeiten von Teuerung und Mangel hin. Die Ausschüsse reagierten zwar mit einem freundlichen Dankeschreiben auf Bedas *liebevoll-gemeinten Zuruf* (so er selbst), doch sie betrieben ihre Aktivitäten unverändert weiter, so dass der Fürstabt Mitte April, datiert auf den 16., in den Kirchen verlesen am 19., ein weiteres *Adhortatorium*, einen neuen Mahnruf, erliess. Mit Bitterkeit registriert er darin seine Erkenntnis, dass die vorausgegangene Proklamation erfolglos geblieben war, und betont wieder seine Rolle als *mehr Landesvater als Landesherr*. Er geht nun deutlich weiter als im ersten Aufruf, indem er erklärt, die Landesbeschwerden ernst nehmen zu wollen, und vor allem, indem er gegenüber den revolutionären Kräften im Land eine voll-

kommene Amnestie (oder Vergessenheit) für ihre bisherigen Aktivitäten erlässt, wofür er allerdings nun Loyalität erwarte. Wieder erhielt Abt Beda ein Dankeschreiben der Landesausschüsse. Er hatte bezüglich der Proklamation ein gutes Gefühl, sie sei gut angekommen, meint er in seinem Tagebuch, *es seyen auch mehrere usque ad lacrymas* [bis zu den Tränen] bewegt worden. Aber, wie Paul Staerkle schreibt, *einmal ins Rollen gekommen, konnte die Lawine nicht mehr zurückgehalten werden.*

Im Mai wurde nun von den Landesausschüssen die endgültige Fassung ihrer Beschwerde-Eingabe ausgearbeitet und verabschiedet, insbesondere an einer Versammlung der Ausschüsse in St.Fiden. Am 31.Mai wurden ihre *Ehrerbietigen Vorstellungen* ans Kloster St.Gallen an den fünf Amtsgemeinden der Alten Landschaft verlesen und gutgeheissen, am 3.Juni 1795 unterzeichnet und dem Fürstabt eingeegeben.

Bereits vorher, am 11.Mai, hatten die Rorschacher von Abt Beda die Abberufung der Klosterstatthalter zu Rorschach, P. Iso Walser, und zu St.Gallen, P. Beat Schumacher, und des verhassten Landshofmeisters Franz Josef Müller-Friedberg (Vater) verlangt, was Abt Beda in seinem Tagebuch so kommentierte: *Dises heist despotisch mir befehlen, so weit seind dise Leuth gekommen.* Beda fuhr aber bereits am nächsten Tag nach Rorschach und besprach mit P. Iso das Problem. Dieser war sofort zum Rücktritt bereit, an den er aus gesundheitlichen Gründen selbst auch schon gedacht hatte. Auch die Gossauer Amtsgemeinde forderte

am 31.Mai die Entlassung von Schumacher und Müller. Abt Beda gestand die drei Entlassungen zu, *ad cavenda mala majora* [um grösseres Unheil zu verhüten], wie er im Falle Müllers, den er umgehend zum Hofmarschall ernannte und so weiterhin in seiner Umgebung behielt, in seinem Tagebuch notierte.

Abt Beda und sein Kapitel

Die Gossauer Unruhen beschäftigten auch den Konvent des Klosters. Schon im Winter 1795 hatte er ein Generalkapitel in der Angelegenheit gefordert. Nachdem er fast drei Monate nicht darauf eingegangen war, liess Abt Beda das Kapitel dann am 20.Mai zusammentreten. Entgegen dem Willen der Kapitularen kam es aber nicht zu einer Diskussion. Beda gab nur eine kurze Orientierung und ernannte dann eine Kommission zur Prüfung der Landesbeschwerden. Deren Zusammensetzung stiess im Kapitel auf Widerstand. Erst als Beda sich in einem Wutausbruch zum Verlassen des Saales anschickte, beruhigte sich die Sache etwas. Begonnen hat die Kommission ihre Arbeit erst im Juli.

An dieser Stelle ist zum Verständnis der Ereignisse ein Exkurs über das Verhältnis zwischen Abt Beda und dem Konvent einzuschleichen.

Abt Beda Angehrn hat für den St.Galler Klosterstaat gewiss sehr viel geleistet. Man denke an den Bau der Neuen Pfalz, an die vielfältige Strassenbautätigkeit – es sei nur der Bau der Strassen Staad–Wil, Wil–Ricken, Gossau–Herisau erwähnt –, an den

Bau von 19 Kirchen und Kapellen auf dem Lande, die Förderung der Stiftsbibliothek durch zahlreiche Neuerwerbungen, an die immensen Getreidekäufe zugunsten der Bevölkerung im Hungerjahr 1770/71. Kehrseite der grosszügigen Baupolitik und Wohltätigkeit Abt Bedas aber war seine Schuldenwirtschaft. Der Klosterstaat befand sich im letzten Viertel des 18.Jahrhunderts in einer misslichen Lage. Gegen Bedas Finanzpolitik erhob sich im Kapitel Opposition. Ein zweiter Punkt kam dazu: Zusammen mit der Staatsverschuldung beklagte die Konventsopposition Bedas in ihren Augen ungenügende Berücksichtigung des Mitspracherechts des Kapitels bei äbtlchen Entscheidungen. Sie konnte sich dabei erstens auf die Kapitularsatzungen von 1504 berufen, in denen ein Mitspracherecht des Kapitels in ökonomischen Belangen, z.B. bei Geldanleihen, festgehalten ist. Zweitens stützt sie sich auf die Statuten der 1602 gegründeten Schweizerischen Benediktiner-Kongregation, wonach der Abt in wichtigen Angelegenheiten an Rat und Zustimmung des Kapitels gebunden war.

Kompetenzstreitigkeiten zwischen Abt und Kapitel gab es auch vor Beda, aber in der zweiten Hälfte seiner Regierung wurde das Problem besonders akut. Im Juni 1785 wandten sich einige Kapitulare anlässlich einer ordentlichen Visitation in der Angelegenheit an die Visitatoren, die Äbte von Einsiedeln und Muri. Diese ermahnten den Abt. Mitte August verlangten P. Pankraz Vorster und einige Mitbrüder schriftlich die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung des ökonomischen Standes der

Abtei. Es folgte die Forderung nach einer ausserordentlichen Visitation des Klosters. Die Kapitelsopposition, die *Missvergnügten*, wie Weidmann sie nennt, erreichte nichts Wesentliches, Abt Beda änderte seine Finanzpolitik nicht. Am 3. Juni 1788 unternahm P. Pankraz Vorster, P. Ambros Epp und P. Ildefons von Arx einen neuen Vorstoss an den Abt. Nun bot angesichts der *Klosterhändlen* und des *Gottshaus Verdrisslichkeiten* (Tagebuch) Abt Beda Rom seine freiwillige Resignation an. Rom lehnte ab und gebot dem Kapitel Gehorsam und Schweigen.

Mit gestärktem Rücken liess Beda am 17. September 1788 in der Sache ein Generalkapitel abhalten. Er selbst nahm daran gar nicht teil, die Angelegenheit, die *Trublen*, der *tumultus*, war ihm unangenehm, und er blieb in Rorschach, wo er sich zu erholen pflegte. In seinem Auftrag sprach Dekan Cölestin Schiess zu den Kapitularen und verlas die beiden diesbezüglichen päpstlichen Breven. Schiess hatte auch eine bresante *Mutation* bekanntzugeben, Abt Beda versetzte nämlich die wichtigsten Köpfe der Opposition auf Aussenposten, so P. Pankraz Vorster nach Ebringen im Breisgau, wo dieser von 1789 bis 1796 als sanktgallischer Unterstatthalter wirkte, P. Gerold Brandenburg ebenfalls nach Ebringen – er war dort von 1789 bis 1795 Statthalter, 1795/96 Statthalter in Rorschach – P. Ambros Epp nach Neu St. Johann – vom September 1789 an wirkte auch er in Ebringen, zunächst als Gehilfe des Pfarrers, später als Vizestatthalter, dazwischen als Küchenmeister wieder in Neu St. Johann – und P. Ildefons von Arx zunächst als Pfar-

15

Ehrebietige Vorstellungen

an den

Hochwürdigsten, Gnädigsten

Fürsten, Decan und Convent,

des Hochlöblichen

Stifts St. Gallen.

Eingegeben

von dässigen getreuen Gottshausangehörigen
samt. alten Landschaft.

Unter dem 3ten Juni 1795.

Gedruckt Helvetien im nehmlichen Jahre.

**Titelblatt der «Ehrebietigen
Vorstellungen» vom 3. Juni 1795.**

rer nach Hemberg, dann auch nach Ebringen, wo er von 1789 bis 1796 als Pfarrer tätig war.

So herrschte in den Jahren der Französischen Revolution und der Gossauer Ereignisse ein Zwist zwischen Abt Beda und einer Kapitelsopposition, einer Minderheit des Kapitels, wie Weidmann betont. Mit den Versetzungen waren die Probleme indes nicht gelöst. Die Opposition war weiter tätig, ihr Herz war P. Pankraz Vorster, der dereinst die Nachfolge Abt Bedas antreten sollte. Gerade auch in den Jahren 1793 bis 1796, als die Abtei sich mit der revolutionären Bewegung im Fürstentum auseinanderzusetzen hatte, wurde P. Pankraz über Korrespondenzen mit getreuen Mitbrüdern aus St. Gallen immer aufs beste informiert und konnte von Ebringen aus die Politik der Opposition leiten. Zahlreiche Briefe an Vorster sind erhalten, so namentlich von P. Sigisbert von Arx, von P. Konrad Scherer, von P. Ambros Epp, von P. Gerold Brandenburg, von P. Theodor Wick und anderen.

Abt Beda stützte sich in seiner praktischen Landesverwaltung primär auf seine weltlichen Oberbeamten, darunter in den hier behandelten Jahren insbesondere auf Karl Müller von Friedberg (Sohn), Geheimer Rat, 1789–92 Vogt zu Oberberg, 1792–98 Landvogt der Grafschaft Toggenburg, für ein sinnvolles Entgegenkommen gegenüber den Untertanen, aber keineswegs für eine Schwächung der äbtlichen Regierung eintretend,² und auf seine engen Vertrauten unter den Kapitularen, namentlich P. Cölestin Schiess, 1767–75 und 1783–97 Dekan, P. Magnus Hungerbühler, 1783–98 Statthal-

ter zu Wil, und P. Deicola Kuster, ihm besonders vertrauter Ratgeber und Geheimschreiber, Stiftsarchivar. Alle drei waren nur unwesentlich jünger als Beda. Den Konvent als Ganzes bezog dieser seit dem Aufbrechen von Problemen mit einem Teil der Kapitularen nur ein, wenn es unumgänglich war. Es spricht nicht gerade eine grosse Hochachtung aus seinen Worten, wenn bezüglich des Generalkapitels vom 20. Mai 1795 in seinem Tagebuch von der Viel- und Langrederei im Konvent die Rede ist, *hätte bald gesagt lähm Geschwätz*.

Aus seinem Tagebuch geht auch hervor, dass Abt Beda recht oft, zum Teil über Wochen und Monate, von St. Gallen abwesend war. Dies hing vor allem mit seinem kränklichen Zustand zusammen. Immer wieder plagten ihn Gebrechen, vor allem die Gicht an Händen und Füßen, Husten, ferner ist der schon erwähnte Schlaganfall im November 1794 anzuführen. Er pflegte sich in der gesunden Luft von Rorschach, in der klösterlichen Statthalterei Marienberg, zu erholen. Seine häufige Absenz hat gewiss auch nicht zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Konvent beigetragen.

Ein weiterer Gesichtspunkt erhellt aus Bedas Tagebuch. Von 1785 bis 1797 lebte zu Marienberg-Rorschach der resignierte Disentiser Abt Kolumban Sozzi, Abt von Disentis 1764–1785, welcher auf Druck der Schweizer Benediktinerkongregation zurückgetreten war. Der temperamentvolle, begabte, gelehrte Tessiner war ein gerissener Politiker. Doch führten negative Seiten zum Ende seines Abbatats, nämlich – und man denkt hier gleich auch an Abt

Beda – seine häufige Abwesenheit vom Kloster, seine Vernachlässigung des Konvents und seine missliche Finanzwirtschaft. Dieser zurückgetretene Abt hatte in seiner Rorschacher Zeit häufigen Kontakt mit Abt Beda, wie aus dessen Tagebuch hervorgeht, sowohl in Rorschach als auch in St. Gallen. Sehr oft vertrat der *Resignatus Disertinensis* Beda in wichtigen Gottesdiensten, wenn dieser *wegen dem Podagra, dem Chiragra, kalten Gesüchtern* nicht *pontifizieren* konnte. Ohne dass man Näheres weiss, ist doch nicht anzunehmen, dass der Kontakt mit Sozzi Abt Bedas Beziehungen zu seinem Kapitel gefördert hätte.

Die «Ehrrbietigen Vorstellungen» vom 3. Juni 1795

Die dem Kloster am 3. Juni 1795 eingereichte Beschwerdeschrift der Alten Landschaft, die *Ehrrbietigen Vorstellungen an den Hochwürdigsten, Gnädigsten Fürsten, Decan und Convent des Hochlöblichen Stifts St. Gallen. Eingeegeben von dasigen getreuen Gotteshausangehörigen samtl. alten Landschaft*, umfasst 61 Klagpunkte. Sie wurde gedruckt und erlebte drei Auflagen und damit eine weite Verbreitung, war also nicht nur Eingabe, sondern auch Propaganda- und Agitationsschrift. Das Original galt als verschollen, als Walter Müller das Dokument 1974 in den «Rechtsquellen» edierte, ist aber inzwischen im Stiftsarchiv St. Gallen wieder aufgefunden worden. Es wurde von zwei Ausschüssen, nämlich Joseph Anton Müller von St. Georgen und Johann Georg Wetzl

von Straubenzell, im Kloster übergeben. Besiegelt ist es mit dem Siegel der Stadt Rorschach, welche durch prominente Leute wie Joseph Anton Heer, Karl Gasparini und Franz Roman Herstein in den Ausschüssen vertreten war.

Die Schrift, eine Mischung von Klag- und Bittschrift, stellt ein unübersichtliches Sammelsurium von Klagen, Wünschen und Bitten dar. Sie ist nach der Meinung von Gallus Jakob Baumgartner unbeholfen formuliert und nicht leicht verständlich. Versucht man, die 61 Punkte – in ihnen sind sehr viel mehr als nur 61 Beschwerden aufgelistet – etwas zu bündeln, kann man vielleicht wie folgt zusammenfassen, wobei die einzelnen Gesichtspunkte sich überschneiden:

– Erstens ging es den Petenten um eine *Entlastung der Bevölkerung von Abgaben* und anderen Verpflichtungen, die zu einem schönen Teil durch das Feudalwesen und den Leibeigenenstatus der Bevölkerung der Alten Landschaft bedingt waren. Sie wünschten Erleichterungen und Milderungen beim Totenfall, bei der Fastnachtshuhn-Geldabgabe, bei verschiedenen Zehntverpflichtungen und kleineren Abgaben, beim Ehrschatz (Handänderungssteuer), bei den Abzugsabgaben (bei Wegzug aus dem Lande), bei Zöllen, Weg- und Brückengeldern, bei den Taxen für Pässe. Missbräuche im Lehenwesen werden beklagt, Vereinfachung des Lehenempfangs und mehr Loskäuflichkeit erbeten. Man beklagt sich über die Statthalter und Lehenvögte des Abts, die im Abgabewesen manche Neuerungen zu Lasten des



Landsgemeinde des Aargauer Volkes, gehalten in Gossau, den 23. Novbr. 1795, gezeichnet durch Johann Künzli

Volkes eingeführt hätten. Klar und deutlich wird die *Aufhebung der Leibeigenschaft* gefordert.

– Andere Forderungen zielten ab auf mehr Mitsprache des Volkes im Staat, auf *mehr Rechte des Landes im politischen Bereich*. Die Wahl der Ammänner und Gemeindehauptmänner, der Richter und Weibel in den Gemeinden sollte allein den Gemeinden zustehen, nicht mehr der Landeshoheit. Auch Schulmeister und Mesmer sollten überall frei durch die Gemeinden gewählt werden, Pfarrherren sollten solches nicht mehr behindern. Man wünscht das Recht, Gemeindeversammlungen frei abzuhalten, ohne eine Erlaubnis der Obrigkeit einholen zu müssen. Das

Land solle mitreden können im Militärwesen und bei auswärtigen Angelegenheiten, welche Auswirkungen auf das Innere haben könnten. Streitigkeiten zwischen Gemeinden sollten nicht durch die Obrigkeit, sondern durch Vorsteher nicht beteiligter Gemeinden als Schiedsrichter entschieden werden. Im Huldigungseid solle zusätzlich zur Treue gegenüber dem fürstblichen Landesherrn auch die Treue gegenüber dem Land geschworen werden.

– Einige Wünsche gehen auf mehr Gleichheit durch *Privilegienabschaffung* aus. Ins Steuer- und Anlagewesen seien auch bisher Privilegierte wie Geistlichkeit, Frauenklöster, Beamte,

Die Landsgemeinde zu Gossau vom 23. November 1795. Nach einem verschollenen Bild. (Vgl. Paul Staerke, *Geschichte von Gossau*, Gossau 1961, nach S. 284.)

Offiziere, fremde Kaufleute einzu-
beziehen. Vorrechte des Klerus bei
Schuld- und Gantsachen hätten weg-
zufallen.

– Immer wieder erscheint im Forde-
rungskatalog der Wunsch, *das Einhei-
mische aufzuwerten* gegenüber dem
Ausländischen. In den auswärtigen
Kriegsdienst gehörten einheimische
Offiziere. Der Fürststab solle seine ho-
hen Beamten im Land selbst rekrutie-
ren, nicht wie bisher vor allem aus-
wärts. Die Pfarreien und Kaplaneien
seien mit einheimischen Geistlichen
oder mindest Eidgenossen zu beset-
zen. Man wünscht Zurückhaltung in
der Annahme Fremder als Gottes-
hausleute. Lehensgüter, Mühlen, Be-
dienstungen in den Marktstädten und
in den Statthaltereien des Klosters, in
dem eben zu viele Kapitulare aus dem
Ausland wirkten und Einfluss hätten,
seien an Einheimische zu übertragen.
Das Land sei genug übervölkert, weg-
gewiesen werden sollten die *stümpeln-
den Krämer, armen Tropfen, Tag- und
Handwerker* von auswärts, *die mei-
stens nur anderen Handwerkern das
Brod verkleinern*.

– Daneben stehen verschiedene *Ein-
zelforderungen* grösseren oder klei-
neren Gewichts wie ein freierer Salzhan-
del, mehr Möglichkeiten der Bevölke-
rung bei Fischerei und Jagd, unentgelt-
liche Errichtung der nötigen Betriebe
wie Bäckereien, Metzgereien, Schmie-
den (Ehaften), Abschaffung der obrig-
keitlichen Ehescheine, erbrechtliche
Besserstellung der Angehörigen von
Selbstmördern. Aus Kirchenopfern
möge ein Fonds für Notleidende im

Hinblick auf Katastrophenzeiten ein-
gerichtet werden.

Alle diese Punkte wurden *zur Remedur*
eingegeben.

Von den «Ehrrerbietigen Vor- stellungen» bis zur Gossauer Landsgemeinde vom

23. November 1795: *Es will halt alles frey sein* (Abt Beda)

Abt Beda, die Kapitelskommission,
einzelne Patres, verschiedene welt-
liche Stifts-Oberbeamte und die Lan-
desausschüsse, mit deren Vertretern
man sich wiederholt traf, waren im
Sommer 1795 intensiv mit der um-
fangreichen Beschwerdeschrift be-
schäftigt. Gutachten wurden verfasst,
Konferenzen gehalten. Mit anonymen
Flugschriften kämpften Stiftsbiblio-
thekar P. Johann Nepomuk Haunting-
er und Subprior P. Joseph Bloch für die
Erhaltung der Rechte der Abtei. Die
Landgeistlichkeit protestierte gegen
einen Teil der Landesforderungen.

Abt Beda war, wie etwa aus einem
Brief von P. Konrad Scherer an
P. Pankraz Vorster vom 22. Juli hervor-
geht, über die als unverschämt betrach-
teten Forderungen der Ausschüsse ge-
nauso entrüstet wie der Konvent. Zur
Empörung gesellte sich bei ihm indes
auch ein gewisser Fatalismus. Zum
21. Juni erwähnt er in seinem Tage-
buch die Forderung auch der Thurgau-
er nach Auslösung von Totenfall und
Fastnachtshuhn-Abgabe, wozu er resi-
gniert feststellt: *Es will halt alles frey
sein*. Mehrmals verzeichnet er aber
auch Signale von eidgenössischer Sei-
te, hart zu bleiben.

Zum 4. Juli registrierte er im Diarium
die Niederschlagung der Stäfner Unru-
hen durch Zürich. Im «Stäfner Memo-
rial» waren Forderungen des Landes
gegenüber der Stadt vorgebracht wor-
den. Zürich griff gegenüber der Bewe-
gung von Stäfa hart durch. Beda sah
dabei eine mögliche positive Auswir-
kung auf die unerfreuliche Entwick-
lung in seinem eigenen Land, notierte
er zum kompromisslosen Vorgehen
Zürichs doch: *Dieser Vorfall könnte in
unseren uhnruhigen Gotteshausleu-
then einen Einruck machen, dass sie
sich eines besseren bedencken wurden.
Deus det* [Gott gebe es]!

Am 9. August erlitt Beda *eine Attaque*,
einen Schlaganfall, der seine Aktivität
offenbar bis in den Oktober hinein
ziemlich reduzierte. Das Gutachten
der Kapitelskommission lag am 8. Au-
gust vor und wurde den Ausschüssen
übergeben. Einige Tage später hatte
P. Blasius Müller in Wil in Anwesen-
heit des dortigen Statthalters, P. Ma-
gnus Hungerbühler, die Stellungnah-
me der Ausschüsse dazu zu Protokoll
zu nehmen. Die beiden liessen sich in
Verhandlungen ein und weckten in den
Ausschüssen übertriebene Hoffnun-
gen.

Abt und Kapitel zeigten sich wenig
kompromissbereit. Am 4. September
wurde den Ausschüssen im Kloster
dessen negative Antwort auf die 61-
Punkte-Beschwerdeschrift bekanntge-
geben. Die Ausschüsse blieben indes
hartnäckig und wiederholten ihre For-
derungen am 10. September in einer
neuen Beschwerdeschrift. Am 24./
25. September diskutierte ein General-
kapitel die Landesforderungen ausgie-
big und eingehend. P. Gerold Branden-



Der «Gütliche Vertrag» vom 23. November 1795: Ledereinband mit eingepprägtem St. Galler Abteiwappen und mit den angehängten Siegeln von Abt und Konvent. 30 x 39 cm. Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde W3 A55b.

hindern, und wandte sich diesbezüglich an die Schirmorte.

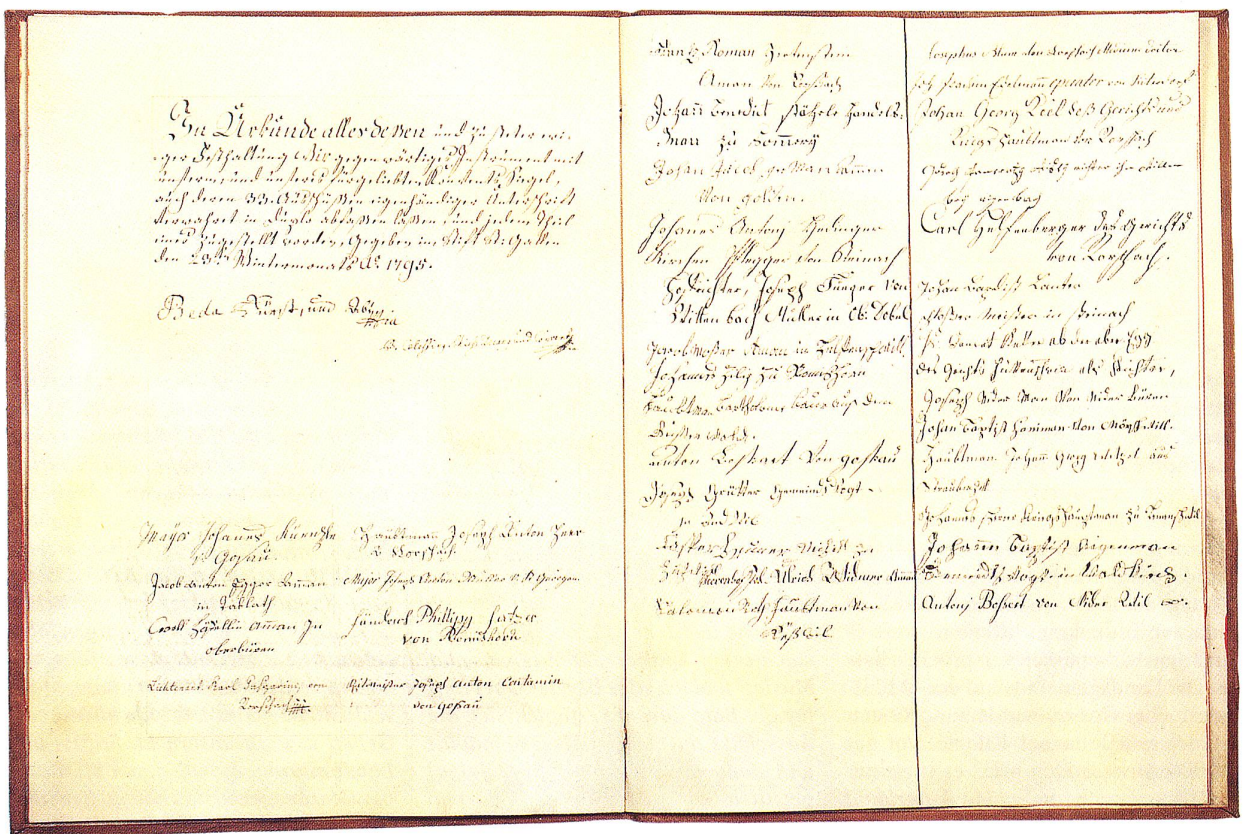
Bis zu diesem Punkt trug Beda die ablehnende Haltung des Konvents voll mit. Überraschend erfolgte nun aber bei ihm eine Wendung, die ihn sich sowohl über das Kapitel als auch über seine weltlichen Minister hinwegsetzen liess. Seine Kehrtwendung ist mit dem 26. Oktober fassbar. Offenbar an diesem Tag empfing er Vertreter des Landesausschusses, welche eine allgemeine Landsgemeinde forderten. Aus seinem Tagebuch geht hervor, dass er ihnen eine solche ausreden wollte. Er versicherte ihnen, er *wolle das Geschäft in eigener Persohn vor die Hand nehmen und selbiges zu ihrem Vergnügen ausmachen*. Die Ausschüssevertreter baten um Beschleunigung der Angelegenheit, Beda ging darauf ein und berief sie gleich auf den nächsten Tag morgens acht Uhr ins Kloster. Die Vertretung des Landes bestand aus *Hauptmann Heer von Rorschach, Künzle von Gossau, Ammann Egger und Major Müller aus Tablath, Ammann Häffelein von Oberbeüren und Fazer von Romishorn*.

Noch am gleichen Tag liess Abt Beda die in St. Gallen anwesenden Kapitularen versammeln und erkundigte, ohne selbst anwesend zu sein, durch den Dekan ihre Kompromissbereitschaft in den politischen Fragen wie der Überlassung der Ammannswahl an die Gemeinden. Das Kapitel lehnte ab, und Beda verfolgte nun die Angelegenheit allein weiter. Er empfing die Sechserdelegation des Landesausschusses am 27. Oktober im Tafelzimmer der Pfalz. Nur zwei Berater und Vertraute standen ihm zur Seite, Dekan Schiess – *wi-*

der welchen sie gahr nichts hatten – und sein Geheimschreiber P. Deicola Kuster. Zwei Tage lang wurde verhandelt – Demonstranten auf dem Klosterhof unterstützten dabei die Sache der Ausschüsse – und schliesslich eine Einigung erzielt, wie Abt Beda notierte: *... wurde also dieses weit aussehende Geschäft in zwey Tügen glücklich geschlichtet und beendigt*. Man frägt sich, ob Beda wirklich ernsthaft daran glaubte, dass damit das *Landesgeschäft* tatsächlich im Guten erledigt war.

Das Ergebnis dieser zweitägigen Verhandlungen war der *Gütliche Vertrag*. Der Landesausschuss nahm diesen sofort an. Das Kapitel hingegen, *wie vom Schlag getroffen* (Alfred Meier), wehrte sich. P. Gerold Brandenburg beklagte am 28. Oktober in seinem Statthaltertagebuch die Lage. Der Tag werde in die Annalen eingehen und später von der Geschichtsschreibung beurteilt werden. Der Abt habe *über St. Gallens Schicksal eigenmächtig* entschieden und durch Abtretung zahlreicher und wichtiger Rechte *einen schmählichen Frieden* erkaufte. Etwas mehr *männliche Standhaftigkeit* hätte dem immer heftigeren Verlangen der Unruhestifter besser Einhalt gebieten können als das *schüchterne Nachgeben*. Doch der Widerstand des Kapitels war aussichtslos. Die von ihm angerufenen Schirmorte Zürich und Luzern – Glarus und Schwyz neigten ohnehin eher zur Volksbewegung – blieben lau, und bei Abt Beda stiess es auf Eisen.

Im Anschluss ans Generalkapitel vom 12. November versuchte eine Delegation des Kapitels noch eine Korrektur des in ihren Augen verheerenden Er-



gebnisses der Verhandlungen mit den Ausschüssen zu erreichen. Abt Beda und P. Gerold überliefern uns diese Angelegenheit in ihren Tagebüchern. Beda empfing seine Patres mit *aller Gelassenheit*, wie er notiert. Er habe ihnen zugesprochen, *sie sollten sich in den Willen Gottes fügen, es könne nit anderst sein, ich meines Orths begneme alle und werde alles mit meiner Unterschrift und Sigill bekräftigen; sie möchten sich auch fügen, oder wan sie einen Process mit dem Land haben wolten, solten sie sich hüten, dass nit grosse Unglück daraus entstehen ...* Bei P. Gerold liest sich das Gleiche so: *Der Fürst, von dem H. Decan vorher informiert, empfing uns ... mit heiterer Miene, aber von demme, was er ohne Zuzug des Capitels mit denen Ausschüssen pacificiert hat, wiche er keinen Nagelbreit ab, und da er hierüber unsere finstern Ansichten bemerkte,*

«Gütlicher Vertrag»: Schluss-Doppelseite mit den Unterschriften von Abt Beda, Dekan Cölestin Schiess und der 34 Ausschüsse. Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde W3 A55b.

sagte er zulest gantz gleichgültig: Es stünde uns frey, uns mit ihm in einen Process einzulassen, wen wir wolten. P. Gerold, enttäuscht, aber darauf aus, einen Bruch mit dem Abt zu vermeiden, beruhigte den erregten Konvent. Resigniert notierte er: Wer immer der einst diese Schrifften lesen wird, der bedaure, wen er Freund ist, die itzmahlige Lage der Erbschaft des hl. Gallus, wo man mit dem besten Willen nicht helfen, nur seuffzen, und nicht einmal, was zu schreiben wäre, schreiben darf. Abt Beda berief nun selbst eine Landsgemeinde zur feierlichen Beschwörung des «Gütlichen Vertrages» auf den 23. November 1795 nach Gossau ein. Einem Kanzelaufwurf vom 10. folgte ein Aufgebot am 18. mit dem Hinweis, die Versammlung werde durchgeführt, *das Wetter seye wie es wolle.* Die Landsgemeinde war aber in erster Linie ein Anliegen der Ausschüsse. Sie

wollten dem Vertrag durch ein dem Volk eindrückliches Grossereignis eine höhere Weihe geben und zugleich überdecken, dass ein Teil der Bevölkerung die Ansichten der Ausschüsse keineswegs teilte.

Nur ungern erschien Abt Beda an der Landsgemeinde persönlich. Erst am Vortag des Ereignisses entschloss er sich zur Teilnahme, offenbar, weil er dies den Ausschüssen versprochen hatte. Die Landsgemeinde auf der «Mühlwiese» bei Gossau wurde zur grössten Stunde von Johannes Künzle. Vor gut 20 000 Anwesenden pries er in seiner Eröffnungsrede die *milde Vaterhand* Abt Bedas und rief zur Annahme des Vertrages auf. Die Bedeutung der Versammlung stellte er ins Licht, indem er sie an die Landsgemeinde von 1525, vor 270 vollen Jahren, anschloss. Zum Vorsitzenden der Gemeinde gewählt – er selbst hatte den Rorschacher Gasparini vorgeschlagen –, las er den Vertrag vor, hielt Umfrage und liess abstimmen. Mit überwältigendem Mehr wurde der Vertrag angenommen. *Es lebe Beda! Es lebe das Volk!* ertönte es, als die Gemeinde auseinander ging.

Der Verlauf der Landsgemeinde ist bei Ruggle und anderen beschrieben. Hier sei zitiert, wie Abt Beda den Tag erlebte: *In Octava S. Othmari fahrete ich also um halbe 9 Uhr morgens in Begleitung H. Decans, RR. PP. Deicolae, Placidi mit 6 Pferden und P. Pius,³ Vice-Canzler Gschwend, Fiscal Zollikofer, Lehenvogt Zwyffel mit 4 Pferden, Rathsecretarius Falk und Müller von Vry⁴ mit 2 Pferden, Oberkammerdiener usw. mit 2 Pferden auf Gossau: 2 ritten vor als H. Baron Reding, des H. Landschreibers Sohn von Frauen-*

feld, welcher allhier philosophiam studierte, und mein Cammerlaquaij. Schon allhier im Hoff paradierte die Cavallerie, welche dan bis auf Gossau mich in die Mitte nahm; auch die benachbarte löbl. Statt paradierte an zwey Orthen mit ihren Grenadiers: herwerths Gossau came mir entgegen die Gossauische Cavallerie und dan die Wylische auf dem Platz; die Infanterie machte ein Spalier unter türckischer Music:⁵ und ich stige bey der Obervogtey ab. Bald darauf verfügten sich die Ausschüss auf den Landsgemeindplatz und dann mein Comitatus [=Gefolge] geistlich- und weltlicher auch dorthin unter ein erhöhtes Gezelt: Ich aber verfügte mich in das neue Weggelt-hauss, allwo von ferne der Landts-gemeind zusehen konte. Als es zur Annemung der Puncten came, wurde ich von einigen deputierten Ausschützen erbeten, an deme Orth selbsten unter genandtem Gezelt mich zur Freyid des Volcks zu begeben; ich fahrte also, aber wegen Menge des Volcks nur mit 2 Pferdten und offener Schäsen, mit P. Deicola dorthin. Alles Volck ware freudvoll, und die vereinigte Puncten wurden von selbigem einhellig angenommen. Mein Vice-Canzler machte in meinem Nammen eine Anred an das Volck und versicherte solches meines sondern Vergnügens, dass der liebe Friden wider hergestellt und alles in der schönsten Ordnung vorbegegangen usw. Sobald der Canzler ausgeredet, fahrete ich wider in die Obervogtey unter Begleitung der Cavallerie, mein Comitatus aber und die Ausschüz in die Kirchen, allwo dem Allerhöchsten das Te Deum abgesungen wurde unter beständigem Knallen der Canonen und

Böhler. Um 5 Uhr abens kehrte nach St. Gallen zurück unter Begleitung der Cavallerie: die löbl. Statt hielte die Thor offen, die Grenadiers paradierten und die Statt ware beleuchtet: Ich liesse mich bey H. Burgermeister zuhanden des löbl. Magistrats vor alle mir erzeugte Höflichkeiten bedancken. Dieses ware der Ausgang unseres gefährlichen Geschäfts, welches zu beendigen infra octavam S. P. N. Galli den Anfang, die octava autem S. P. N. Othmari geschlichtet worden. Die ville hl. Messen, Gebett usw. zu unsern hl. Stifts- und Landespatronen mögen wohl dieses bey Gott ausgewürcket haben. Benedictus Deus in Sanctis suis!

Das Wort hat Abt Beda an der Landsgemeinde nicht ergriffen. Franz Weidmann, 1795 ein junger Mönch, sagt dazu: *Altersschwäche hinderte den guten Beda, an sein liebes Volk zu sprechen; aber seine sanfte Miene, der ihm ganz eigene heitere Blick voll Güte, zeugte laut genug von seinen herzlichen Gesinnungen; dankbar brachten ihm die Anwesenden durch allgemeines Frohlocken und Vivatrufen den Tribut öffentlicher Huldigung. Dieser Tag gewährte ihm von warmen Volksfreunden die Apotheose. Baumgartner stellt den Tag klar als Sieg der Volksbewegung dar: Die Landsgemeinde war ein imposanter Herrscherakt des Volkes, der Fürst im Grunde nur dessen Ehrengast. Ein Teil des Kapitels war empört über Bedas Auftritt. Laut Weidmann wurde sein Erscheinen in Gossau als öffentliche Beschimpfung des Stiftes, als pöbelhafte Fraternalisierung mit den Rottenhäuptern, als ärgerliche Farce bezeichnet, und man habe Beda selbst einen treulosen Verräther genannt.*

P. Martin Gresser (Pfarrer von Stein) schrieb: *Heute war ich auf einem Acker in Gossau bei der Beerdigung des Stiftes St.Gallen gegenwärtig.* P. Gerold Brandenburg zeigt sich in seinem Tagebuch resigniert und drückt die Hoffnung aus, eine *eigends hierüber abzufassende Geschichte* werde dem Geschehen eines Tages gerecht werden.

Der «Gütliche Vertrag», seine Besiegelung durch den St.Galler Konvent – Abt Beda stirbt

Der «Gütliche Vertrag» brachte der Bevölkerung des Fürstenlandes weitgehend die Erfüllung der Forderungen, welche die revolutionäre Bewegung in den «Ehriebietigen Beschwerden» vom 3. Juni 1795 gestellt hatte. Auch in seinem Aufbau widerspiegelt er die ursprünglichen Forderungen, indem er ähnlich unsystematisch zusammengestellt ist wie jene. Was das klösterliche «Ultimatum» vom 7. Oktober noch verweigert hatte, wurde nun von Abt Beda zugestanden: Über die Abschaffung der Leibeigenschaft und zahlreicher Lasten hinaus erhielt die Alte Landschaft auch eine Reihe wesentlicher politischer Rechte.

Alfred Meier bewertet den Vertrag *als die erste eigentliche Verfassung der Alten Landschaft*, als das Ende der *patriarchalischen Regierungsform* und den *ersten Schritt zur konstitutionellen Monarchie hin*. Auch Weidmann stufte den Vertrag, mit dem der *Friedensstifter Beda* für das Kloster gerettet habe, was zu retten war, und dem Volk gegenüber einen notwendigen Verzicht geleistet habe, *theils als neues Fundamentalgesetz* ein. Baumgartner führt die



Oben: Erst nach langem Widerstand willigte der St. Galler Konvent ein, den «Gütlichen Vertrag» mitzubesiegeln. Stiftsarchiv St. Gallen, Konventssiegel (Gallus und Bär), Durchmesser 3,8 cm. Stiftsarchiv St. Gallen, Abdruck auf Urkunde B1 B52.

Unten: «Sigil der Gerichte Gossau und Oberdorf 1795», von den Revolutionären angefertigt wohl kurz nach dem Abschluss des «Gütlichen Vertrages». Im Siegelfeld vier Wappenschilder: Oberberger Amt, darüber Wappen Künzle, links Wappen Contamin, rechts Wappen Bossart. Durchmesser 3,8 cm. Stiftsarchiv St. Gallen, Siegelstempel-sammlung, Nr. 47.

beiden unterschiedlichen Beurteilungen von Zeitgenossen und Nachwelt an, das Lob für Abt Beda als *weisen Regenten* und seine Bewertung als *Verschleuderer der Staatshoheit und Selbständigkeit des Stiftes*. Er zitiert zustimmend das für den Abt vernichtende Urteil Müller-Friedbergs vom 10. Dezember 1795, Beda habe *das Werk von tausend Jahren, der Erneuerung dürftig, der Vervollkommnung fähig, beinahe im Grunde zerstört. In einem tumultuarischen Augenblicke gab er dem Land eine unüberdachte Verfassung, ohne Zusammenhang, Stoff zu ewigen Zwisten, nie zu des Volkes Glück.*

Nach der Landsgemeinde ging es um die urkundliche Fertigung des Vertrages. An ein Dokument von solcher Tragweite gehörte an die Seite des Abtssiegels auch dasjenige des Konvents. Doch dieser führte den Kampf gegen den Vertrag weiter. Andererseits forderten die Ausschüsse die Mitbesiegelung durch den Konvent. Vergeblich hoffte dieser auf Unterstützung seitens der Schirmorte. Die Eidgenossen stellten sich auf die Seite des Abts, froh, dass die Unruhen nicht auch auf ihr Gebiet übergriffen. Auf einen Bruch mit dem Abt, der für den Fall einer Nichtbesiegelung durch den Konvent mit dem Rücktritt drohte, wollte es das Kapitel nicht hinkommen lassen, aber es setzte eine siebenköpfige Kommission zur Wahrung seiner Interessen ein.

Am 12. Januar 1796 schliesslich verweigerte das Kapitel der in St.Gallen anwesenden Konventualen die Besiegelung und forderte ein Generalkapitel. In diesem gestand eine Mehrheit

am 18. Januar die Besiegelung zu. Wieder kommt im Tagebuch Bedas seine Geringschätzung des Konvents zum Ausdruck. Es sei im Kapitel *ohnge-schickt und grob* zugegangen, und das Ja zur Besiegelung sei erst *nach lan-gem Schwätzen* zustande gekommen. Die Besiegelung erfolgte dann am 20. Januar, auf der Pfalz zu St. Gallen wurde den Ausschüssen der Vertrag übergeben und ihnen ein Mittagessen ausgerichtet. In seinem Tagebuch kommen sowohl Bedas Erleichterung über den in seinen Augen nun erfolgten Abschluss der Angelegenheit als auch seine Bereitschaft, vergangene Illoyalität seiner Mitbrüder zu verzeihen, zum Ausdruck: *Endlich ist nun (Deo sint laudes!) dieses wichtige und weit-aufsehende, ja gefährliche Geschäft gänzlich geendigt. Es haben sich in conventu und extra ville Sachen zuge-tragen mit Reden, Schreiben etc. de quibus melius est tacere quam loqui. Ego omnibus ex pleno corde condono, quiquid contra me factum est.* [...worüber man besser schweigt als spricht. Ich verzeihe allen aus vollem Herzen, was auch immer gegen mich getan worden ist.] Die Haltung der Opposition gegen Abt Beda erhielt dadurch bleibende Dokumentation, dass die Kapitelskommission unter dem gleichen 20. Januar einen scharfen Protest gegen den Vertrag und seine Besiegelung verfasste. Diesen trug sie allerdings nicht an die Öffentlichkeit, sondern hinterlegte ihn unter Geheimhaltung für die Nachwelt an sicherem Ort.

In zwei Exemplaren liegt der Originalvertrag, von dem es zahlreiche Drucke gibt, heute noch im St. Galler Stifts-

archiv. Sie haben die Form von gross-formatigen Urkundenheften. Die Verwendung von Pergament, nicht von Papier, die Ledereinbände mit Goldprägung und dem Wappen der Abtei unterstreichen die Bedeutung, die man dem mit Abts- und Konventssiegel in Holzkapseln ausgestatteten Dokument zumass. Eigenhändige Unterschriften beglaubigen den Vertrag ebenfalls, seitens des Stifts diejenigen von Abt Beda und von P. Cölestin Schiess für den Konvent, seitens der Bewegung von den 34 Ausschüssen, darunter drei Gossauer (Künzle, Contamin, Bossart) und sechs Rorschacher.

Müller-Friedberg sagte in der erwähnten Beurteilung des «Gütlichen Vertrages» voraus, dass dieser keine Beruhigung der Lage bringen werde und dass es bald zu neuen Forderungen der revolutionären Bewegung kommen würde. Auch Baumgartner betont, die hinter dem Vertrag stehenden Kräfte seien weit davon entfernt gewesen, auf weitere Forderungen zu verzichten. So kam es auch. Schon am 18. Dezember 1795 sah Abt Beda sich genötigt, mit einem Mandat zur Ruhe aufzurufen. Er musste feststellen, dass *anstatt des erwünschten Friedens neue Unruhen erfolgen* und dass gegen den Vertrag agitiert werde. Auf der einen Seite eine Gegenbewegung der *Linden*, der konservativeren Kräfte, gegen den Vertrag und die Neuerungen, andererseits neue Forderungen der *Harten*, der Revolutionäre, hielten das Land weiterhin in Unruhe. Bedas Nachfolger Pankraz Vorster sollte sich im «Injurienhandel» und im Kampf um das Landessiegel mit diesen Kräften auseinandersetzen haben.

Die gütliche Einigung mit seinem Volk, für das er zeitlebens in patriarchalischer Güte, Gutgläubigkeit und Naivität gesorgt hatte, scheint Abt Bedas letztes Ziel gewesen zu sein. Die Beendigung seiner Regierung im Frieden, die Harmonie seiner Person mit seinem Volk wogen für ihn mehr als der Einklang mit seinem Konvent, mit dem er sich wenig verstand, so dass er schliesslich das *Landesgeschäft* im Alleingang einem vermeintlich guten Ende zuführte. Auch die reale Lage, die Interessen und Aussichten des Stifts ordnete er seinem Friedenswunsch, seiner Rolle als liebender Vater seiner Landeskinder unter. Die Autoren weisen auf Bedas Kränklichkeit und Altersschwäche hin. Gewiss mag ihn dieser Zustand fatalistisch, weich, kompromissbereit gemacht haben. Andererseits hat er mit der Ausschaltung des Konvents und seinem raschen Handeln beträchtliche Tatkraft und Schlaueit an den Tag gelegt. Die undemokratischen Strukturen eines Klosters mit der enormen Machtstellung des Fürstabs und die besonderen Zeitumstände ermöglichten auch einem geschwächten Beda den Alleingang.

Der Gesundheitszustand Abt Bedas verschlechterte sich nach der Lands-gemeinde rapide. Das *Landesgeschäft* hatte ihn sehr stark gefordert und führte nach dem Erreichen seines Zieles zu raschem Abbau und Nachlassen. P. Sigisbert von Arx vermerkte vor allem seinen *Lufthusten* (Asthma). Schon Ende November 1795 erlitt Beda eine neue Krise, von der er sich nicht mehr erholte. Am 31. März 1796 notierte er seinen letzten Tagebucheintrag, am

19. Mai starb er. Zu seinem Tod schrieb P. Gerold Brandenburg in sein Amtsdarium folgendes: *Heut Nachmittag ergab sich der Todfall unsers Fürsten und Abten Beda, in dem anfänglich 30sten Jahr seiner in jeder Hinsicht gar nicht glücklichen Regierung. Er hinterlasst das Gotteshaus in einem bedaurlichen Zustand, das demme, in welchem er es angetroffen hat, gar nicht gleicht. Gott gebe seiner Seele die ewige Ruhe, uns aber die nothwendige Gnad, das wir ihme einen Nachfolger finden und wählen mögen, dessen Talente diessen hiesigen Bedürfnissen angemessen sind, um vermittelst göttlichen Seegens das so tieff gesunkene Stift wieder emporzubringen.* Die Urteile über Abt Beda sind zwiespältig, mehrheitlich negativ. Der «Gütliche Vertrag» war nicht des Klosters, sondern *sein* Geschäft. Der Vertrag ist – je nach Standpunkt – seine persönliche Leistung oder Fehlleistung gewesen.

Im Grossen gesehen bedeutete Abt Beda das letzte Werk den Abschluss einer ersten Phase der Revolution im St. Gallischen. Im «Gütlichen Vertrag» kam er seinem Volk entgegen. Das Besondere liegt darin, dass er damit in der alten Schweiz allein stand, überall sonst wurde – wie in Stäfa – das Neue unterdrückt und darniedergehalten. Abt Beda erwies sich, unter den besonderen Umständen, als flexibler. Doch genauso wie die starrereren eidgenössischen Obrigkeiten konnte auch er die anstehende Entwicklung nicht aufhalten. Der «Gütliche Vertrag» von 1795 stellt für die St. Galler Alte Landschaft nicht einen Schlusspunkt dar, sondern eine interessante Etappe in einer weiterlau-

fenden Entwicklung, die sich nach dem Einmarsch der Franzosen 1798 unter ganz neuen Bedingungen fortsetzte und zu einem völlig neuen St. Gallen des 19. Jahrhunderts führte.

Anmerkungen

- 1 Quellen und Literatur sind am Schluss dieser Arbeit nachgewiesen. Wo nichts anderes angegeben wird, ist das Tagebuch von Abt Beda Angehört zitiert.
- 2 Müller-Friedberg weilte in den Jahren 1795/96 oft in St. Gallen, manchmal wochenlang.
- 3 Es handelt sich um die beiden Mönche P. Placidus Stadelmann, Offizial des Klosters, und P. Pius Nieriker, Statthalter in St. Gallen. Die beiden nahmen an der Landsgemeinde auf Anordnung des Dekans, aber wider ihren eigenen Willen, teil. Noch vor der Abfahrt der äblichen Delegation nach Gossau, morgens um acht Uhr, liessen sie im Kloster eine Erklärung beglaubigen, ihre befohlene Teilnahme sei in keiner Weise als Zustimmung zum Vertrag zu interpretieren und präjudizieren für die Haltung des Kapitels überhaupt nichts.
- 4 Karl Müller von Friedberg, Landvogt im Toggenburg; vgl. Nachtrag vom 23. Nov. zum Brief vom 22. Nov. 1795 des P. Sigisbert von Arx an P. Idefon von Arx in Ebringen.
- 5 Musikkapelle militärischen Charakters, damals sehr modern, Vorläufer der heutigen Blasmusik. Solche Kapellen spielten Janitscharenmusik mit viel Schlaginstrumenten und Rhythmus. Instrumente: Schalmeien, Naturtrompeten, grosse Trommeln, Becken, kleine Pauken und «Schellenbäume» (eine Art Xylophon).

Benützte Quellen und Literatur

Quellen

- Stiftsarchiv St. Gallen (= StASG), Bd. 284 (Tagebuch Abt Beda: 1. Jan. 1780–31. Juli 1794); Bd. 285 (Tagebuch Abt Beda: 1. Aug. 1794–31. März 1796).
- StASG, Bd. 1281 (Amtstagebuch des Rorschacher Statthalters P. Iso Walsler: 3. Juli 1785–31. Dez. 1788); Bd. 1282 (dasselbe: 1. Jan. 1789–30. Juni 1792); Bd. 1283 (dasselbe: 1. Juli 1792–12. Mai 1795); Amtstagebuch des Rorschacher Statthalters P. Gerold Brandenburg: 5. Juni 1795–30. Sept. 1796).
- StASG, Bd. 863, S. 196–207 (Protokoll der Unterredung auf der Pfalz vom 9. Dez. 1793).

- StASG, Akten zum *Landesgeschäft* (Gutachten, Mandate, Beschwerdeschriften, Briefe etc.): Rubrik 42, Faszikel 45 (1793–10. März 1795); Rubr. 42, Fasz. 46 (März–3. Juni 1795); Rubr. 42, Fasz. 47 (Juni–23. Nov. 1795); Rubr. 42, Fasz. 48 (24. Nov. 1795 bis 19. Mai 1796); Rubr. 42, Fasz. 55 (März 1795 bis März 1796; Briefwechsel verschiedener St. gallischer Religiösen); Rubr. 13, Fasz. 33b (1781–1798).
- StASG, Urkunden W3 A55a und W3 A55b («Gütlicher Vertrag», 2 Originale; dabei auch das Original der «Ehriebietigen Vorstellungen» vom 3. Juni 1795, wiederaufgefunden 1975 von Werner Vogler).

Literatur

- Franz Weidmann, Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zweien letzten Fürstbäben von St. Gallen, St. Gallen 1834, S. 1–70, besonders S. 37–70.
- Gallus Jakob Baumgartner, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, Bd. 1, Zürich und Stuttgart 1868, S. 110–156.
- J. Theodor Ruggle, Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau (Kanton St. Gallen), Gossau 1878, S. 316 bis 342.
- Johannes Dierauer, Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), St. Gallen 1884, S. 57–68.
- Leo Cavelti, Artikel «Alte Landschaft» im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Neuenburg 1921, S. 290–293.
- P. Rudolf Henggeler, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, S. 160–163 (Abt Beda; dazu die Kurzbiographien der einzelnen Konventualen).
- Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Freiburg-Schweiz 1954, S. 39–42 (Abt und Kapitel, rechtliche Verhältnisse), 63–65 (Spannungen Abt Beda/Kapitel, Gegensätze innerhalb des Kapitels), 95–121 («Gütlicher Vertrag»).
- Paul Staerke, Geschichte von Gossau, Gossau 1961, S. 284–287.
- Arthur Kobler, Die beiden letzten Fürstbäben von St. Gallen und Karl Müller von Friedberg im Journal des Marquis Marc-Marie de Bombelles, in: St. Galler Kultur und Geschichte 2 (Festgabe Paul Staerke), 1972, S. 149–170.
- Walter Müller, Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Erster Teil: Die Rechtsquellen der Abtei St. Gallen. Zweite Reihe, 1. Band: Die allgemeinen Rechtsquellen der Alten Landschaft, Aarau 1974. Darin: Edition der «Ehriebietigen Vorstellungen», S. 341–366, Nr. 52; «Ultimatum», S. 367–377, Nr. 53; «Gütlicher Vertrag», S. 378–379, Nr. 54 und S. 398–428, Nr. 57; Protest des Kapitels vom 18. Jan. 1796, S. 380–383, Nr. 55a; geheimer Protest einer vom Kapitel eingesetzten Kommission vom 20. Jan. 1796, S. 384–385, Nr. 55b.

- Ulrich Im Hof, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, S. 772 (zu den Stäfer Unruhen).
- Hermann Eigenmann, Geschichte von Andwil, Andwil 1978, S. 195–198.
- Niklaus Meienberg, «Zahl nünt, du bist nünt schuldig», in: Die Wochenzeitung (WoZ), 29. März 1985.
- Helvetia Sacra, Benediktiner, Bd. III/1/1, Bern 1986, S. 506 f. (Iso Müller); Iso Müller, Geschichte der Abtei Disentis, Zürich-Köln 1971, S. 153–160 (zum resignierten Disentiser Abt Kolumban Sozzi).
- Johannes Duft, Anton Gössi und Werner Vogler, Die Abtei St.Gallen. Abriss der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte, Das stift-sanktgallische Offizialat, St.Gallen 1986, S. 59 f., 175–178.
- Werner Vogler, Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv St.Gallen in Abbildungen und Texten, St.Gallen 1987, S. 101–103 (zum «Gütlichen Vertrag»).
- Derselbe, Abt Beda Angehrn von St.Gallen und die Französische Revolution, in: Die Ostschweiz, 15. Juli 1989.
- Derselbe, Wie die zeitgenössische Politik den «Gütlichen Vertrag» von 1795 feierte, in: Die Ostschweiz, 26. August 1989.
- Silvio Bucher, Marcel Mayer, Werner Vogler, 1798. Die Französische Revolution und St.Gallen. Dokumentation zur Ausstellung im Waaghaus St.Gallen vom 25. August – 16. September 1989, St.Gallen 1989.
- Werner Vogler, Die Fürstabtei St.Gallen und die Französische Revolution, in: Rorschacher Neujahrsblatt 80, 1990, S. 91–102.